



Information für
wissenschaftliche MitarbeiterInnen,
DoktorandInnen und Postdocs
– **Tätigkeiten in der Forschung,
Karrieremöglichkeiten und
Rahmenbedingungen** –
an der Hochschule München



HOCHSCHULE
FÜR ANGEWANDTE
WISSENSCHAFTEN
MÜNCHEN



Inhalt

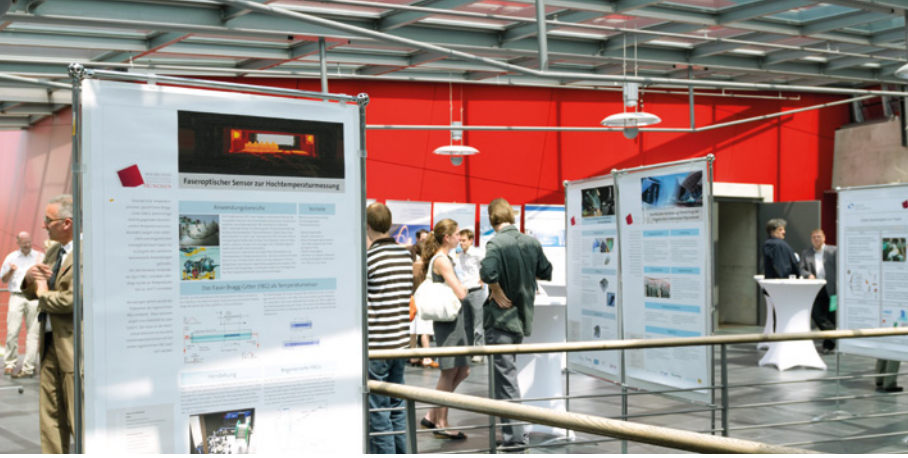
Profil	3
Vielseitige Tätigkeitsfelder	4
MitarbeiterIn im Forschungsprojekt	6
DoktorandIn	8
Orientierung und Anbahnung	12
Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs	15
Postdoc	17
Richtlinie »Gute wissenschaftliche Praxis« und Ombudssystem	16
Perspektiven	21
Kontakte und Informationen	22



Profil

Sie haben gerade Ihren Abschluss an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (HM) oder einer anderen Hochschule gemacht? Sie finden die wissenschaftliche Arbeit interessant? Sie können sich eine Zukunft in der Forschung vorstellen oder spielen mit dem Gedanken, einen nächsten Schritt in diese Richtung zu unternehmen? Sie haben bereits promoviert und möchten sich im Bereich der Forschung weiterentwickeln? Die folgenden Informationen sollen Sie auf Ihrem Karriereweg unterstützen, die vielfältigen Möglichkeiten an der HM aufzeigen und Sie für die speziellen tarifrechtlichen Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst sensibilisieren.

Die HM ist in einer Vielzahl praxisorientierter Forschungs- und Entwicklungsprojekte vertreten und kooperiert mit Partnern aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die Mitarbeit in diesen Projekten bietet AbsolventInnen eine Einstiegsmöglichkeit in die Forschung und Promotion.



Vielseitige Tätigkeitsfelder

Mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung¹ oder akkreditiertem Masterabschluss einer HAW und der Übernahme entsprechender Tätigkeiten ist eine Beschäftigung als wissenschaftliche/r MitarbeiterIn (wissMA) möglich und bietet Ihnen interessante Einblicke in den wissenschaftlichen Hochschulbetrieb.

Die Gruppe der wissMA an der HM lässt sich wie folgt unterscheiden:
MitarbeiterIn im Forschungsprojekt, DoktorandIn und Postdoc.

Als *MitarbeiterIn in einem (drittmittelgeförderten) Forschungsprojekt* bearbeiten Sie in einer vorgegebenen Zeitspanne eine von dem/der ProjektleiterIn bzw. ProfessorIn übertragene Aufgabenstellung.

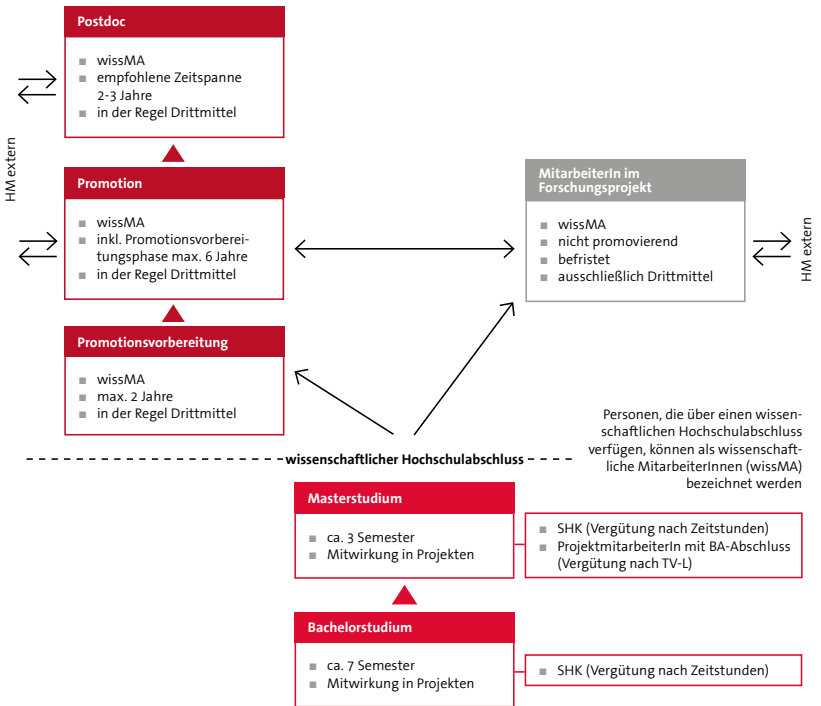
Im Zuge dieser wissenschaftlichen Tätigkeit besteht für AbsolventInnen mit überdurchschnittlichem wissenschaftlichem Hochschulabschluss unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit zur *Promotion*. Nach Abschluss der *Promotion* kann gegebenenfalls eine weitere non-formale Qualifizierung als *Postdoc* erfolgen. WissMA unterliegen im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses in der Regel den Vorschriften des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG).

Streben Sie eine *Mitarbeit in einem Forschungsprojekt*, eine *Promotion* oder eine Beschäftigung als *Postdoc* an? Informieren Sie sich auf den Internetseiten der Fakultäten oder in den HM-Stellenausschreibungen, oder sprechen Sie direkt den/die zuständige ProfessorIn bezüglich einer vakanten Position für Tätigkeiten in der Forschung an.

¹ Master oder vergleichbarer Abschluss wie z. B. Staatsexamen oder Diplom-Universität.



Qualifizierungsmöglichkeiten in der Forschung an der HM





MitarbeiterIn im Forschungsprojekt

Nach Ihrem wissenschaftlichen Hochschulabschluss steht Ihnen zur Vertiefung und/oder Erweiterung der Kenntnisse aus dem Studium der Weg als wissenschaftliche/r MitarbeiterIn (wissMA) offen. Eine Möglichkeit für den Einstieg ins Berufsleben liegt in der wissenschaftlichen Projektbearbeitung als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt*.

MitarbeiterInnen in Forschungsprojekten erbringen im Rahmen der Projektbearbeitung wissenschaftliche Dienstleistungen. Sie übernehmen Tätigkeiten mit dem Ziel, in methodischer, systematischer und nachprüfbarer Weise neue Erkenntnisse zu gewinnen, die zu einer Ausweitung des Wissensbestands führen. Des Weiteren entwickeln sie wissenschaftliche Methoden und Techniken weiter und leisten hiermit einen Beitrag zur Fortentwicklung und Grundlegung des Wissens in ihrer jeweiligen Disziplin.

Im Laufe des Projektes können sich der Wunsch und die Gelegenheit ergeben, mit einer Promotion zu beginnen. Informationen hierzu folgen im Abschnitt »DoktorandIn«.

Voraussetzungen

Die Übernahme wissenschaftlicher Tätigkeiten setzt eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung voraus. *MitarbeiterInnen in Forschungsprojekten* können sowohl AbsolventInnen der HM als auch AbsolventInnen anderer Hochschulen werden. Idealerweise waren Sie bereits im Forschungsumfeld tätig, z. B. als *Studentische Hilfskraft (SHK)* und konnten sich während des Studiums in ein Spezialgebiet einarbeiten. Ihr Interesse und Ihre wissenschaftliche Neugierde wurden in dieser Zeit bestärkt. Eigenverantwortliches Arbeiten, effektives Zeitmanagement sowie gute Kommunikation in Forschungsteams sind von großer Bedeutung.



Aufgaben

MitarbeiterInnen in Forschungsprojekten bearbeiten in einer vorgegebenen Zeitspanne im Rahmen eines (Drittmittel-)Projekts eine von dem/der ProjektleiterIn bzw. ProfessorIn übertragene Aufgabenstellung. Im Zuge von Forschungsprojekten können sich außerdem Kontakte zur Industrie und Partnern außerhalb der Hochschule ergeben, die u.a. von Ihnen als MitarbeiterInnen gepflegt werden.

Rahmenbedingungen

Ihr Arbeitsvertrag als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt* ist in der Regel nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG befristet. Die Beschäftigung wird **aus Mitteln Dritter** finanziert. Die vereinbarte Befristungsdauer soll dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen.

Die *Mitarbeit in einem Forschungsprojekt* bietet oftmals die Gelegenheit zur *Promotion* und gilt als wahrscheinliches Einstiegsszenario. Während der Projektarbeit zu promovieren, ist als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt* grundsätzlich möglich. Ob Sie im Zuge Ihres Projektes eine *Promotion* zum Beispiel auf Basis Ihrer erhobenen Daten durchführen können, muss im Einzelfall geklärt werden.

Sofern Sie als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt* zwar das persönliche Ziel zu einer *Promotion* verfolgen, aber diese formal mit einer promotionsberechtigten Einrichtung (Universität) nicht geklärt ist, gelten Sie vorerst als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt* und nicht als *DoktorandIn*.

Sollten Sie später zur Finanzierung Ihrer *Promotion*, in einem Beschäftigungsverhältnis als *MitarbeiterIn* an einer deutschen Hochschule stehen, ist zu beachten, dass die vorangegangenen Beschäftigungszeiten als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt* auf die maximal zulässige Befristungsdauer angerechnet werden. Informationen hierzu folgen im Abschnitt »*DoktorandIn*«.



DoktorandIn

Haben Sie einen überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Hochschulabschluss, steht Ihnen die nächste wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeit offen: die *Promotion*. Die *Promotion* befähigt zu einer Karriere in der Wissenschaft oder der freien Wirtschaft. Die Notwendigkeit des Dokortitels für den angestrebten Berufsweg hängt von der jeweiligen Branche ab.

Durch die Promotion wird die Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen. Sie verkörpert eine eigenständige Forschungsleistung und ist nicht als dritte Phase des Studiums zu verstehen. DoktorandInnen sind NachwuchswissenschaftlerInnen, die mit den in ihren Dissertationen erbrachten wissenschaftlichen Leistungen einen wesentlichen und innovativen Beitrag zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems erbringen. Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der DoktorandInnen müssen daher gefordert und gefördert werden. Ziel der Promotionsphase ist, sich für eine Tätigkeit in Forschung und Wissenschaft aber auch für Führungsaufgaben in der Wissenschaftsgesellschaft zu qualifizieren.²

DoktorandInnen an HAW haben sehr unterschiedliche Bildungswege und bringen häufig Berufserfahrung mit. In anwendungsnahe Forschungsprojekten gibt es oftmals die Möglichkeit, Kontakte zu Unternehmen zu pflegen und auf diesem Wege den Arbeitsmarkt im Auge zu behalten. In der Regel verfügen HAW noch nicht über ein eigenes Promotionsrecht, daher ist eine Kooperation mit einer Universität unabdingbar. Für Sie als

²HRK, Empfehlung des Präsidiums der HRK vom 23.04.2012 an die promotionsberechtigten Hochschulen; »Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren«; <http://www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/zur-qualitaetssicherung-in-promotionsverfahren/>



DoktorandIn gibt es im Anschluss verschiedene Karrierewege in der Wirtschaft, Forschung, öffentlichen Verwaltung und an Hochschulen. Gelegentlich gründen *DoktorandInnen* auch ein eigenes Unternehmen.

Voraussetzungen

Für eine *Promotion* sollten Sie über einen überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Hochschulabschluss verfügen und darüber hinaus ein großes fachliches Interesse sowie wissenschaftliche Neugierde mitbringen. Hilfreich ist es, wenn Sie sich schon während des Studiums in ein Spezialgebiet eingearbeitet haben. Idealerweise konnten Sie durch erste Tätigkeiten, z. B. als SHK, wertvolle Erfahrungen im Forschungsumfeld gewinnen. Vor allem sollten Sie Freude daran haben, wissenschaftliche Forschungsergebnisse in Form von Publikationen und Vorträgen zu präsentieren. Alles Weitere wird in der Promotionsordnung und der Hochschulgesetzgebung des Sitzlandes der kooperierenden Universität definiert.

Aufgaben

Die Tätigkeiten und Verpflichtungen wissenschaftlicher MitarbeiterInnen sind sehr heterogen, da sie vom Projekt und vom direkten Arbeitsumfeld abhängen. Als *DoktorandIn* sollen Sie die Möglichkeit haben, Ihr Forschungsthema zu bearbeiten, sich bei Forschungsseminaren, Fachkonferenzen sowie in Graduiertenkollegs zu vernetzen und Ihre Ergebnisse zu präsentieren. Außerdem sollen Sie die Gelegenheit bekommen, Ihre Forschungsergebnisse fakultätsintern vorzustellen, die Vorbereitung und Durchführung von Praktika und Abschlussarbeiten zu unterstützen sowie in Fachzeitschriften mit Gutachtenprozess (Peer Review) zu publizieren.

Rahmenbedingungen für die Beschäftigung während der Promotion

Zur Finanzierung Ihrer *Promotion* können Sie in einem Beschäftigungsverhältnis als wissenschaftliche/r MitarbeiterIn an der HM stehen (*geförderte Promotion*, § 2 Abs. 1 WissZeitVG) oder im Zuge Ihres Drittmittelprojekts (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG) promovieren. Eine *Promotion*



DoktorandIn

kann außerdem durch ein Stipendium gefördert werden oder berufsbe-
gleitend in enger Zusammenarbeit mit einem Unternehmen erfolgen.
Informationen hierzu folgen im Abschnitt »Finanzierung«. Prinzipiell
können auch Mischformen aus den genannten Finanzierungen wäh-
rend Ihrer Promotionsphase entstehen.

Die Laufzeit Ihres Arbeitsvertrags zur Bearbeitung eines Drittmittel-
projekts (§ 2 Abs. 2 WissZeitVG) sollte dem bewilligten Projektzeitraum
entsprechen, dagegen ist das Arbeitsverhältnis bei einer *geförderten
Promotion* (§ 2 Abs. 1 WissZeitVG) auf maximal sechs Jahre beschränkt.
Der Regelfall an der HM ist die *Promotion* im Zuge eines Drittmittel-
projekts. Hierbei sollte Ihr Promotionsthema inhaltlich auf dem des
Drittmittelprojekts aufbauen bzw. ein ähnliches Thema behandeln, um
eine *Promotion* neben dem Projekt (zeitlich) möglich zu machen. Sollte
Ihre *Promotion* länger als die Projektlaufzeit andauern, muss eine
Anschlussfinanzierung über ein Folgeprojekt o.ä. angestrebt werden.

Ist Ihr Arbeitsvertrag während der **Promotion** nach § 2 Abs. 2
WissZeitVG (Beschäftigungsverhältnis basierend auf einem Pro-
jekt) befristet und erfolgt die Finanzierung der Beschäftigung
überwiegend aus Mitteln Dritter, orientiert sich die **Beschäfti-
gungsdauer an der Projektlaufzeit**.

Haben Sie die Möglichkeit, eine durch die HM *geförderte Promotion*
durchzuführen, wird diese Finanzierung an der HM in der Regel für
ein Jahr in der Promotionsvorbereitungsphase und drei Jahre in der
Promotionsphase gewährt. Die maximale Beschäftigungszeit im
Hochschulbereich darf bis zum Abschluss der *Promotion* sechs Jahre
nicht überschreiten.



Eine **Befristung von Arbeitsverträgen während der Promotion (geförderte Promotion)** gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG ist bis zu einer maximalen Befristungsdauer von **sechs Jahren** zulässig.

Sollte Ihre Beschäftigungszeit weniger als sechs Jahre betragen, verlängert sich die maximal zulässige Befristungsdauer Ihrer zweiten Qualifikationsphase (Postdoc-Phase) um den »eingesparten Zeitraum«, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz WissZeitVG. Informationen hierzu folgen im Abschnitt »*Postdoc*«.

Für ein nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG befristetes Arbeitsverhältnis während der *Promotion (geförderte Promotion)* können die Beschäftigungen vor dem wissenschaftlichen Hochschulabschluss relevant sein, da sie Einfluss auf die Befristung der Beschäftigung haben.

Bei einer Anstellung als *ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss* (siehe Flyer »Information für Studierende – Einstieg in die Forschung, Perspektiven und Rahmenbedingungen – an der Hochschule München«) ist zu beachten, dass diese Beschäftigungszeiten auf die zulässige Befristungsdauer von sechs Jahren bei einem Beschäftigungsverhältnis während einer *Promotion*, befristet nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG, angerechnet werden. Erfahrungen zeigen, dass eine *Promotion* circa vier Jahre dauert. Da eine Beschäftigung als *ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss* in die zulässigen sechs Jahre Befristungsdauer während der *Promotion* mit hineinzählt, sollte diese Anstellung maximal zwei Jahre betragen, da sonst die Beschäftigungszeit später während der *Promotion* nicht ausreicht, um diese fertig zu stellen.

Auch die vorangegangenen Beschäftigungszeiten als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt* werden auf die gesetzlich maximal zulässige Befristungsdauer von sechs Jahren während Ihrer *Promotion* nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG (*geförderte Promotion*) angerechnet.



DoktorandIn

Die Tätigkeit als SHK ist ohne Anrechnung auf die Beschäftigungszeit bis zu einer Dauer von insgesamt 6 Jahren möglich (§ 6 WissZeitVG).

ANRECHNUNG VON VORBESCHÄFTIGUNGSZEITEN:

Eine **Beschäftigung im Sinne des § 6 WissZeitVG** als SHK ist **bis zu einer Dauer von insgesamt sechs Jahren zulässig** und wird **nicht angerechnet**.

Alle befristeten Arbeitsverhältnisse mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit (40,1 Std./ Woche) mit einer deutschen Hochschule (z. B. ProjektmitarbeiterIn mit BA-Abschluss, MitarbeiterIn im Forschungsprojekt) **zählen in die sechs Jahre** des § 2 Abs. 1 WissZeitVG hinein. Auf § 2 Abs. 3 WissZeitVG wird verwiesen.

Orientierung und Anbahnung

Die Anbahnung einer kooperativen *Promotion* mit einer Universität kann einige Zeit in Anspruch nehmen und muss folgende Punkte umfassen:

- **Promotionsthema und BetreuerIn finden**
- **Zugangsvoraussetzungen der kooperierenden Universität prüfen**
- **Als DoktorandIn an der kooperierenden Universität registrieren**
- **Finanzierung sichern**

Promotionsthema und Betreuung

Sie sollten sich zunächst über Forschungsprojekte sowie Stellenausschreibungen der HM informieren und den Kontakt zu ProfessorInnen der HM aufnehmen, die Ihre *Promotion* betreuen könnten.



Da HAW in Bayern kein eigenes Promotionsrecht besitzen, gelten ProfessorInnen der HM nicht als Doktorväter bzw. -mütter im engen Sinn. Es muss ein/e UniversitätsprofessorIn gefunden werden, der/die die universitäre Seite der Betreuung übernimmt. Um eine kooperative *Promotion* handelt es sich, wenn der/die ProfessorIn der HM an der promotionsführenden Universität als BetreuerIn, GutachterIn bzw. PrüferIn anerkannt wird.

Die betreuenden ProfessorInnen der HM verfügen teilweise über entsprechende Kontakte und können Sie bei der Suche nach Doktorvätern bzw. -müttern unterstützen. Dabei spielt auch die fachliche Abstimmung bei der Themenfindung eine wichtige Rolle. Ihre eigenen Ideen können Sie an dieser Stelle mit den Vorstellungen der betreuenden ProfessorInnen in Einklang bringen.

Eine Promotionsvorbereitungszeit von bis zu zwei Jahren ist möglich, wenn zum Zeitpunkt Ihrer Einstellung als *MitarbeiterIn im Forschungsprojekt* die Promotionsbetreuung und das Promotionsthema nicht geklärt sind. Dabei ist zu beachten, dass die Promotionsvorbereitungszeit in die sechs Jahre der Promotionsphase (Befristung gemäß § 2 Abs. 1 WissZeitVG) mit eingerechnet wird.

Zugangsvoraussetzungen der kooperierenden Universität

Bei einem Promotionsvorhaben mit einer kooperierenden Universität ist die Promotionsordnung der jeweiligen Universität bzw. der jeweiligen Fakultät zu beachten. Promotionsordnungen regeln den Zugang von Diplom (HAW)-Abschlüssen sehr unterschiedlich, so dass bei BewerberInnen ohne wissenschaftlichen Hochschulabschluss eine Einzelfallprüfung notwendig ist. Im Zweifelsfall sollten Sie den Kontakt zu der promotionsberatenden Stelle an der in Frage kommenden Universität und auf Fakultätsebene suchen und im Vorfeld klären, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen.



DoktorandIn

Registrierung als DoktorandIn an der kooperierenden Universität

Sind Zugangsvoraussetzungen, Betreuung sowie Themenfindung geklärt, sollten Sie sich an der Universität formal als *DoktorandIn* registrieren lassen. Je nach Promotionsordnung gibt es hierfür einen Eintrag auf der Promotionsliste, die Zulassung bzw. Immatrikulation als *DoktorandIn* sowie den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Erst dann gelten Sie offiziell als *DoktorandIn* und müssen darüber, sofern Sie ein Arbeitsverhältnis mit der HM haben, die Personalabteilung der HM informieren. Auf der Betreuungsvereinbarung der Universität kann der/die BetreuerIn der HM als kooperierende/r BetreuerIn aufgeführt werden.

Finanzierung

Details zur Finanzierung Ihres Arbeitsverhältnisses an der HM finden Sie im Abschnitt »Rahmenbedingungen«. Sollte für Sie ein Stipendium in Frage kommen, wird es notwendig, sich selbst zu versichern (z. B. Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung). Die Auswahl an Stipendiengovernern ist groß. Ergänzend zu den Stipendiendatenbanken im Internet können Sie sich an der HM bei der Studienberatung informieren.

Manche Unternehmen bieten die Möglichkeit der berufsbegleitenden *Promotion* in enger Zusammenarbeit mit Universitäten an. Federführend sind hierbei die jeweilige Universität und das Unternehmen. Vorteile einer Anstellung in einem Unternehmen liegen in der Bezahlung (inklusive Sozialversicherung) und im bereits erreichten beruflichen Einstieg. Ob jedoch die Möglichkeit der Mitbetreuung durch eine/n ProfessorInnen der HM besteht, muss anhand der Promotionsordnung der jeweiligen Universität im Einzelfall geklärt werden.

Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung für den wissenschaftlichen Nachwuchs

Zur Unterstützung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (wissMA) werden an der HM durch das Zentrum für Forschungsförderung und wissenschaftlichen Nachwuchs (FORWIN) sowie das Weiterbildungszentrum (Interne Fortbildung) Veranstaltungen angeboten. Um eine Basis für die Anforderungen im Forschungsumfeld zu schaffen, sind wissMA der HM verpflichtet, innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Beginn des Semesters, das auf die Einstellung folgt, an den Fortbildungen »Pflichtmodul I: Wissenschaftliches Arbeiten« und »Pflichtmodul II: Gute wissenschaftliche Praxis« teilzunehmen bzw. die Teilnahme an einer vergleichbaren Fortbildung an anderen Einrichtungen nachzuweisen.

Ab Promotionsbeginn müssen Sie zusätzlich an den Fortbildungen »Wahlpflichtmodul I: fachliche/überfachliche Weiterbildung« sowie »Wahlpflichtmodul II: Weiterbildung im Bereich Soft Skills« (z.B. Projektmanagement, Präsentationstraining, Führungskräfteentwicklung, etc.) teilnehmen. Hierzu verpflichten Sie sich im Rahmen der Vertragsunterzeichnung als wissMA. Das Promotionsprogramm der HM beinhaltet regelmäßige Veranstaltungen, die der Weiterqualifizierung von *MitarbeiterInnen in Forschungsprojekten* und *DoktorandInnen* dienen. Das Angebot umfasst unter anderem Seminare zu Scientific Paper Writing, Projektmanagement, statistischen Auswertungsmethoden und Präsentationstraining. Fortbildungen, Seminare und Vorlesungen, die Sie an anderen Einrichtungen besuchen, werden nach Absprache anerkannt.

WissMA, die zur eigenen Qualifizierung Erfahrungen in der Lehre sammeln möchten, haben die Option, maximal zwei Semesterwochenstunden (bei Vollzeitbeschäftigung) freiwillig zu lehren.



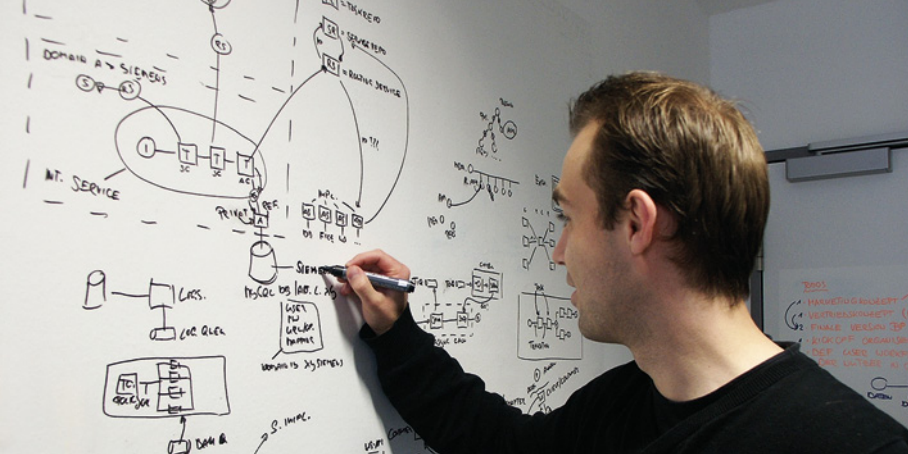
DoktorandIn

Die freiwillige Lehre ohne Vergütung erfolgt nach Anleitung des/der betreuenden Professors/in (Art. 5 Abs. 1 S.2 BayHschPG³). Der Besuch eines Didaktik-Kurses wird für WissMA ohne Didaktik-Erfahrung empfohlen.

Für ausschließlich über Drittmittel finanzierte WissMA kann ein Lehrauftrag erteilt werden, falls ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und eine mindestens dreijährige berufliche Praxis vorliegen. Die berufliche Praxis kann innerhalb oder außerhalb der HM erworben worden sein.

Sind Sie während Ihrer *Promotion* in einem befristeten Arbeitsverhältnis nach § 2 Abs.1 Satz 1 WissZeitVG (*geförderte Promotion*) beschäftigt, haben Sie ein verpflichtendes Lehrdeputat von sechs Semesterwochenstunden (bei 100% Beschäftigung).

³ BayHschPG – Bayerisches Hochschulpersonalgesetz



Postdoc

Nach Ihrer *Promotion* kann der *Postdoc* ein weiterer möglicher Schritt auf der Karriereleiter im Forschungsumfeld sein. Die *Postdoc*-Phase sollte idealerweise nicht nur an einer einzigen wissenschaftlichen Einrichtung absolviert werden und entsprechend der Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) in Summe vier Jahre nicht übersteigen. Die HM oder andere HAW können Ihnen dabei eine non-formale Weiterqualifizierung bieten.

Die *Postdoc*-Phase dient primär dazu, sich methodisch und fachlich weiter zu qualifizieren, wissenschaftliche Leistungsfähigkeit nachzuweisen und sich selbst zu vergewissern, welches Karriereziel erstrebenswert und erreichbar ist. Das eigene wissenschaftliche Profil soll verfeinert, Netzwerke ausgeweitet und Kooperationen mit anderen Arbeitsgruppen aufgebaut werden. Daher ist es sinnvoll, eine andere Universität oder HAW kennenzulernen und Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Mehrmonatige Auslandsaufenthalte während der *Postdoc*-Phase sind für die Beanspruchung vieler Förderprogramme verpflichtend. Während der *Postdoc*-Phase sollen zudem erste Führungs- und Organisationsaufgaben übernommen werden.

Die Entwicklungswege nach einer Beschäftigung als *Postdoc* können in die Wirtschaft, Forschung, öffentliche Verwaltung und an Hochschulen führen. Für eine Hochschulkarriere als *ProfessorIn* an der HM müssen Sie allerdings eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs nachweisen.

Voraussetzungen

Im Vorfeld zu der Tätigkeit als *Postdoc* müssen Sie Ihre *Promotion* erfolgreich abgeschlossen haben und Interesse an neuen Methoden und Forschungsfragen mitbringen. Ihre Bereitschaft zur eigenverantwortlichen Arbeit, effektivem Zeitmanagement und zur Zusammenarbeit



Postdoc

in Forschungsteams ist dabei von großer Bedeutung. *Postdocs* können zuvor sowohl an der HM als auch an einer anderen Hochschule promoviert haben und sollten grundsätzlich ein eigenes Projekt an die HM mitbringen.

Aufgaben

Als *Postdoc* liegt Ihr Schwerpunkt in der weiteren eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung. Außerdem unterstützen Sie die Anleitung von *DoktorandInnen*, betreuen Studierende während ihrer Abschlussarbeiten, fördern den Wissensaustausch, veröffentlichen wissenschaftliche Publikationen (Peer Review) und sind für die Projektakquise zuständig. Zur persönlichen Qualifizierung sollen Sie Erfahrungen in der Lehre sammeln.

Rahmenbedingungen

Nach der *Promotion* können Sie in der Regel bis zu einer Dauer von sechs Jahren als *Postdoc* an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen tätig sein.

Für ein Arbeitsverhältnis als *Postdoc* nach § 2 Abs. 1 WissZeitVG können die Tätigkeiten als *MitarbeiterIn in Forschungsprojekten* nach der *Promotion* sowie die Beschäftigungen als *DoktorandIn* relevant sein, da sie Einfluss auf die Befristung der Beschäftigung haben.

Bei einer Anstellung als *MitarbeiterIn in Forschungsprojekten* nach der *Promotion* ist zu beachten, dass diese Beschäftigungszeiten auf die zulässige Befristungsdauer von sechs Jahren bei einem Beschäftigungsverhältnis als *Postdoc*, befristet nach § 2 Abs. 1 Satz 2 WissZeitVG, angerechnet werden. Aus diesem Grund sollten Sie sich vor Antritt eines solchen Beschäftigungsverhältnisses über den weiteren Karriereweg Gedanken machen.



ANRECHNUNG VON VORBESCHÄFTIGUNGSZEITEN (VERKÜRZUNG DER POSTDOC-PHASE):

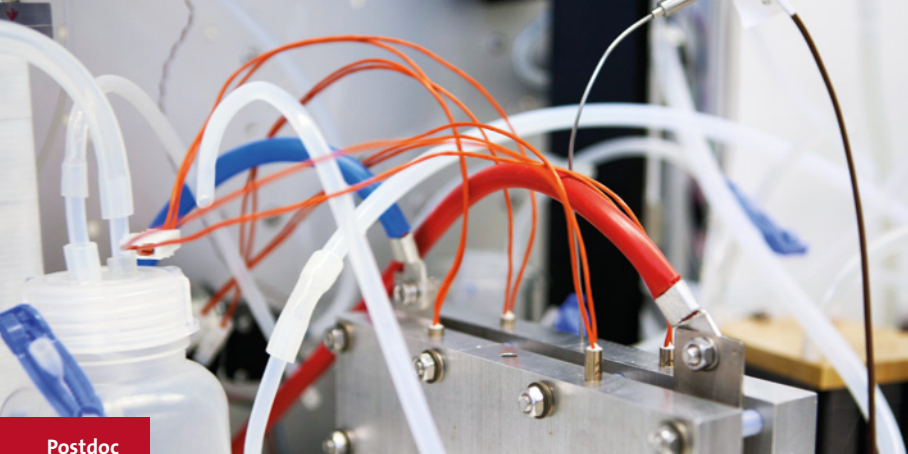
Alle befristeten Arbeitsverhältnisse nach der *Promotion* (z. B. *MitarbeiterIn in Forschungsprojekten*) mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit an einer deutschen Hochschule **zählen in die sechs Jahre** des § 2 Abs. 1 WissZeitVG hinein. Auf § 2 Abs. 3 WissZeitVG wird verwiesen.

Sollte Ihre Beschäftigungszeit vor Abschluss einer *Promotion* weniger als sechs Jahre betragen, verlängert sich die maximal zulässige Befristungsdauer Ihrer zweiten Qualifikationsphase (Postdoc-Phase) um den »eingesparten Zeitraum«, gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz WissZeitVG.

ANRECHNUNG VON VORBESCHÄFTIGUNGSZEITEN (VERLÄNGERUNG DER POSTDOC-PHASE):

Die zulässige Befristungsdauer der **sechsjährigen Postdoc-Phase** (§ 2 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz WissZeitVG) **verlängert** sich in dem Umfang, **in dem Zeiten** einer befristeten Beschäftigung nach Satz 1 und Promotionszeiten ohne Beschäftigung nach Satz 1 zusammen **weniger als sechs Jahre** betragen haben.

An der HM wird in der Regel eine befristete Anstellung als Postdoc gemäß § 2 Abs. 2 WissZeitVG im Rahmen eines Drittmittelprojekts angestrebt.



Ihr Arbeitsvertrag ist befristet nach § 2 Abs. 2 WissZeitVG. Die Beschäftigung wird **aus Mitteln Dritter** finanziert. Die vereinbarte Befristungsdauer soll dem bewilligten Projektzeitraum entsprechen.

Unabhängig von der arbeitsrechtlichen Betrachtung empfiehlt die HM eine Postdoc-Phase von maximal vier Jahren, wobei diese Zeitspanne nicht vollständig an einer einzigen Einrichtung absolviert werden sollte.

Richtlinie »Gute wissenschaftliche Praxis« und Ombudssystem

Als Mitglied der HM sind Sie in wissenschaftliche Tätigkeiten eingebunden und sind dazu verpflichtet, nach den Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis zu handeln. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für eine verlässliche Forschung und Wissenschaft. Basierend auf den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist an der HM die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten einzuhalten. Für Fragen oder bei Konfliktfällen können Sie Ombudspersonen ansprechen, die Ihr Anliegen vertraulich behandeln.



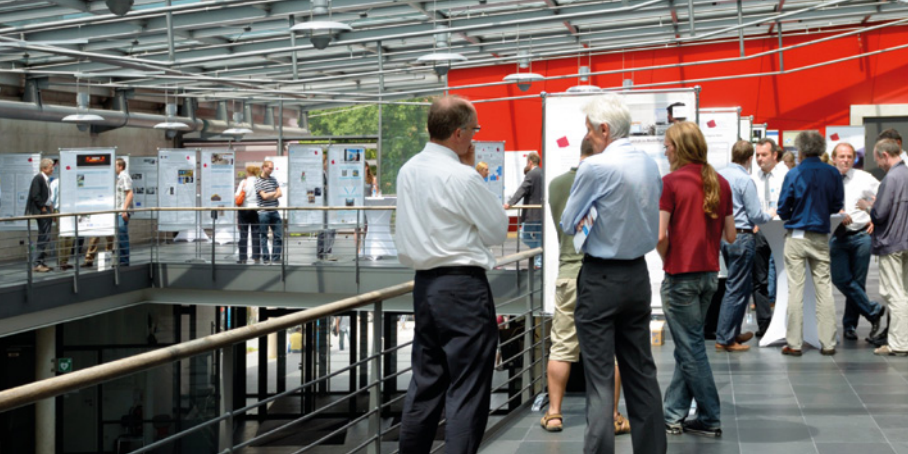
Perspektiven

Aufgrund des starken Anwendungsbezuges Ihrer wissenschaftlichen Arbeit sind Sie in der Regel mit Kooperationspartnern in Kontakt. Durch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und anderen Praxispartnern sowie durch die Relevanz der Forschungsergebnisse können sich für Sie direkte Einstiegschancen in die unterschiedlichen Branchen ergeben.

In Ihrem Forschungsprojekt bieten sich Ihnen vielfältige Möglichkeiten, Ihr Fachwissen und Ihre methodischen Kenntnisse zu erweitern. Ergibt sich die Gelegenheit, Verantwortung in einem Forschungsprojekt zu übernehmen, können Sie Ihr Profil für eine zukünftige Leitungsfunktion ausbauen. Dabei erwerben Sie außerdem im Rahmen Ihrer Tätigkeit und bei angebotenen Weiterbildungen Führungs- und Sozialkompetenz und können Ihre persönlichen Fähigkeiten stärken.

Ihnen stehen eine Vielzahl an Berufsmöglichkeiten offen, beispielsweise in Unternehmen, in Bundes- und Landeseinrichtungen sowie in der universitären und außeruniversitären Forschung und Lehre. Auch eine Hochschulkarriere als ProfessorIn an der HM oder an einer anderen HAW ist möglich, wenn eine mindestens dreijährige berufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs nachgewiesen werden kann.

Der Weg in die Selbstständigkeit stellt eine weitere Karriereoption dar, in die Forschungsergebnisse, Produktentwicklungen oder auch Gründungsideen aus dem Dienstleistungsbereich einfließen können.



Kontakte und Informationen

Fragen zu Anstellung und Befristung

Personalabteilung

Sachgebiet Personalgewinnung (für Neueinstellungen)

Sachgebiet Personalbetreuung (für Weiterbeschäftigungen)

Lothstraße 34, 80335 München, Zimmer G 2.08

Telefon +49 89 1265-1479

personalgewinnung@hm.edu

personalbetreuung@hm.edu

Fragen zu Promotion und Qualifizierungsprogramm

FORWIN

Zentrum für Forschungsförderung und wissenschaftlichen Nachwuchs

Katja Mitzscherling

Dachauer Str. 100a, 80636 München, Zimmer T 4.027

Telefon +49 89 1265-4382

katja.mitzscherling@hm.edu

Interessenvertretung der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (wissMA)

Senatsmitglied

https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/

[hochschulleitung/organe/senatsmitglieder.de.html](https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/hochschulleitung/organe/senatsmitglieder.de.html)



Impressum

Stand März 2017

Herausgeber

Hochschule München
Munich University of
Applied Sciences
Lothstraße 34
80335 München

Redaktion

Alisa Castello
Romana Kistler
Dr. Katja Mitzscherling
Dr. Jürgen Meier

Fotos

Julia Bergmeister
Manuela Braummüller
Sabine Decker
NICOLAI
Ben Steinig

Druck

Offprint München



Hochschule München

Lothstraße 34

80335 München

www.hm.edu